Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5406

Alle Abg

24. Juni 2021

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 24. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur o.g. Sitzung um einen Bericht zum Thema „**Konsequenzen aus dem Beratungsbericht des Landesrechnungshofs zum Programm „Digitale Verwaltung Nordrhein – Westfalen““** gebeten.

Zusätzlich zu meinem mündlichen Bericht in der Sitzung übersende ich vorab den nachstehenden schriftlichen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung

„Konsequenzen aus dem Beratungsbericht des Landesrechnungshofs zum Programm „Digitale Verwaltung Nordrhein - Westfalen““

I. Die E-Government-Strategie der Landesverwaltung

Die aktuelle Landesregierung steht mit der Schaffung des bundesweit ersten Digitalministeriums und einer klaren strategischen Ausrichtung (Digitalstrategie von Ende März 2019 und E-Government-Strategie von Dezember 2018) sowie der Bündelung zentraler digitaler Aufgabenbereiche für eine digitale Landesverwaltung in einem breit gefächerten Sinn, die bis zur Mitte dieses Jahrzehnts Realität für alle Beschäftigten und die Bevölkerung werden soll. Die NRW-Koalition hatte in ihrem Koalitionsvertrag eine umfassende Digitalstrategie angekündigt. Dieses Versprechen hat die Landesregierung im Frühjahr 2019 eingelöst und gemeinsam mit allen Ressorts und nach einem ausgedehnten Beteiligungsprozess unsere Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Die digitale Verwaltung ist ein wichtiger Teil der Digitalstrategie, durch die die Digitalpolitik der Landesregierung ein gemeinsames, strategisches Dach bekommen hat. Damit sind zentrale Weichenstellungen der Verwaltungs-Digitalisierung mit dem Regierungswechsel neu gestellt worden.

Die öffentliche Verwaltung ist Dienstleister für die Allgemeinheit. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verbände haben den Anspruch, dass ihre Anliegen schnell und effizient aufgenommen und bearbeitet werden. E-Government – also die elektronische medienbruchfreie Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung und Regierung – ist deshalb im Zeitalter der dynamisch fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche unverzichtbar. Die umfassende Digitalisierung der Verwaltung stellt einen in ihrem Ausmaß bislang einzigartigen Transformationsprozess dar. Die aktuelle Landesregierung hat im Dezember 2018 eine E-Government-Strategie mit einer Vielzahl neuer und ergänzender Maßnahmen verabschiedet, die diesen Anforderungen gerecht wird.

Die alte Landesregierung konzentrierte ihre Anstrengungen auf die rechtlichen Grundlagen und die konzeptionelle Vorbereitung des Programms Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen (DVN). Im Fokus standen hierbei:

- die Basiselemente der E-Verwaltungsarbeit mit der elektronischen Akte und der elektronischen Laufmappe und
- die geplante Optimierung und Digitalisierung der innerbehördlichen Verwaltungsprozesse.

Der zeitliche Horizont zur vollständigen Digitalisierung der Landesverwaltung reichte bis 2031.

Zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme im Sommer 2017 war weder die Software für die E-Laufmappe noch jene für die E-Akte verfügbar. Dementsprechend wurden die im Haushalt für DVN in den Jahren 2016 und 2017 bereitgestellten Mittel in erheblichen Umfange von 50,5% nicht abgerufen, wie es vom LRH in seinem Vermerk zutreffend festgestellt wird. 2018 und 2019 hingegen wurden insgesamt 91,8 % der abrufbaren Mittel verausgabt.

Mit der Neuausrichtung der Digitalpolitik seit Mitte 2017 ist die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen stattdessen von dem Bewusstsein getragen, dass die Anstrengungen auf deutlich schnellere Umsetzung und mehr Bereiche des elektronischen Verwaltungshandelns ausgeweitet werden müssen. Sie ist zudem von der Überzeugung getragen, dass die Zeit drängt und der Bedarf nach einer digitalisierten Verwaltung schon jetzt besteht. Aus diesem Grund wurde die E-Government-Strategie entwickelt und im Dezember 2018 vom Kabinett verabschiedet und die Novelle des E-Government-Gesetzes 2019 in die Wege geleitet, die im Juli 2020 beschlossen wurde. Die Neufassung erweiterte den Geltungsbereich des Gesetzes auf Schulen, Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden. Außerdem soll der Digitalisierungsprozess beschleunigt werden und der Umsetzungszeitraum

für die wesentlichen Digitalisierungsmaßnahmen wurde von 2031 auf 2025 verkürzt.

II. Höhere Ziele und neue Maßnahmen

Um die hochgesteckten Ziele dieser Grundgedanken zu erreichen wurden nach dem Regierungswechsel unmittelbar entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet:

- die Agilität in den Projekten und im Programm erhöht,
- die CIO-Abteilung als zentrale Koordinierungseinheit ausgebaut,
- neue Digitalisierungsfelder identifiziert und angegangen sowie
- der Ebenen übergreifende Dialog mit den Kommunen gesucht.

Aufgrund des verzögerten Beginns des DVN-Programms in den Jahren bis 2017 und der von der Folgeregierung angestrebten schnelleren Zielerreichung wurden im Rahmen der E-Governmentstrategie vielfältige

Maßnahmen zur Beschleunigung der Vorhaben ergriffen.

Grafik 1: Ausbau der CIO-Abteilung als zentrale Koordinierungsstelle

Das MWIDE als Modellministerium

Um den Roll-out der E-Verwaltungsarbeit mit der E-Akte und der E-Laufmappe möglichst schnell voranzutreiben und zugleich eine hohe Akzeptanz der Produkte und des Changeprozesses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu gewährleisten, wurde das MWIDE als Modellministerium bestimmt. Die Z-Abteilung des MWIDE hat einen eigenständigen Leitbild- und Strategieprozess aufgesetzt und in engem Zusammenwirken mit dem CIO, IT-NRW und der Hausleitung die Pilotierung der EVA-Basiselemente und ihrer Upgrades vorgenommen.

Mensch im Mittelpunkt

Seit Mitte 2019 verfügen nahezu alle Beschäftigten des MWIDE über die technische und softwaremäßige Ausstattung sowie die erforderliche Qualifizierung und Motivation, um voll umfänglich digital arbeiten zu können. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und aus der Kooperation mit allen Beteiligten erzielten Verbesserungen der Software fließen in den seit 2020 gestarteten großflächigen Roll-out der E-Verwaltungsarbeit ein. Um der Rolle als "digitales Vorbild" gerecht zu werden, stellt das MWIDE zeitnah für die übrigen Häuser Informationen über Vorgehensmodelle, Best Practices insbesondere auch zu der etablierten Arbeitsweise der Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in digitaler Form und die gemachten Erfahrungen bereit.

Nachdem in der ersten Phase die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um vollständig digital zu arbeiten (Hardware, DV Mobile Arbeit, E-VA) werden nun in einer zweiten Phase neue flexible Arbeitsformen erprobt (Projekt „Agiles Arbeiten im MWIDE“ mit 10 Modellreferaten) und innovative Raumkonzepte umgesetzt („Etagenkonzept“). Denn neben der Schaffung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden, die Möglichkeiten des modernen, digitalen Arbeitens in vollem Umfang zu nutzen.

Digitale Modellmittelbehörden

Die fünf Bezirksregierungen erarbeiten als Modellbehörden der Mittelinstanz für die Landesverwaltung beispielhafte digitale Lösungen im Bereich des E-Governments. Sie sind die zentralen Verwaltungsbehörden des Landes und haben bei ihrer Aufgabenwahrnehmung intensive Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Deren Wünsche und Anforderungen werden bei der Digitalisierung der Behörden einbezogen, um digitale Werkzeuge zielorientiert und praxistauglich zu entwickeln. Der Prozess wird durch die Spitzen der Bezirksregierungen selbst gesteuert und regelmäßig mit dem Innenministerium und mit CIO abgestimmt.

Digitale Modellregionen auf Erfolgskurs

Im Sommer 2018 startete das Förderprogramm „Digitale Modellregionen in NRW“. Hierbei erschließen fünf Modellregionen digitale Lösungen für alle Kommunen in NRW.

Das Programm ist auf Erfolgskurs. Mittlerweile wurden rund 100 Millionen Euro vom Land Nordrhein-Westfalen und den Zuwendungsempfängern in 65 laufende Digitalisierungsprojekte investiert. Und das Interesse der Kommunen an den Lösungen wächst.

Stand März 2021 lagen 390 Interessensbekundungen am Einsatz einzelner Angebote vonseiten anderer Kommunen vor; über 30 Nachnutzungen befinden sich in Vorbereitung.

Innovationen im Blick: Nutzung neuer Technologien

Neben dem Einsatz vorhandener und bekannter E-Government-Infrastrukturkomponenten beim elektronischen Verwaltungshandeln ist es erforderlich, auch neue Entwicklungen im Blick zu haben. Innovationen der Industrie auf diesem Gebiet, Aktivitäten anderer Länder und des Bundes, Bestrebungen und Projekte der EU-Kommission oder anderer Mitgliedsstaaten der EU gilt es zu betrachten.

Blockchain

Die Distributed-Ledger-Technologie (Blockchain) oder neue Digitale Identitätsverfahren („Self-sovereign identity“) sind Beispiele aktueller E-Government-relevanter Entwicklungen, die bereits durch das Land aktiv begleitet werden. Neben der Förderung der Modellkommunen hat das Land mit Federführung durch den CIO NRW

- die Initiative "Blockchain in der Verwaltung Deutschland" gegründet, um den Relevanz dieser Technik für die Verwaltung zusammen mit anderen Stellen des Bundes und der Kommunen zu prüfen und voranzubringen,
- in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft beim Aufbau der "european blockchain service infrastructure" mitgewirkt sowie
- mit den Nachbarländern Belgien und Niederlanden unter Federführung von Nordrhein-Westfalen eine Idee für eine Kooperation auf dem Gebiet der "self-sovereign identity" entwickelt. Weitere EU-Mitgliedsstaaten beabsichtigen, dieser Kooperation beizutreten.
- die Projektgruppe „Digitale Zeugnisse NRW“ initiiert, die auf Basis eines White Papers des „Netzwerk Digitale Nachweise“ einen Prototyp entwickelt hat, der den Geschäftsprozess von der Erzeugung des Zeugnisses (bislang Abiturzeugnisse NRW) bis hin zur Prüfung und Auswertung der Zeugnisse in der Hochschule in einem weitgehend medienbruchfreien Workflow zeigt.

Kompetenzplattform Künstliche Intelligenz

Mit Kabinettsbeschluss vom 27. November 2018 ist der Aufbau einer nordrhein-westfälischen Kompetenzplattform für Künstliche Intelligenz (KI.NRW) auf den Weg gebracht. Dies bietet Gelegenheit, das Thema KI auch für die öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen nutzbar zu machen. Technologien, die im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) entwickelt werden, sind auch für die öffentliche Verwaltung interessant. Sie können – neben dem Einsatz von Chatbots – vor allem dort relevant werden, wo Systeme aus einer großen Informationsmenge lernen und daraus unterstützende Anwendungen entwickelt werden können.

Cloud-Technologie

Eine zeitgemäße IT kann nicht auf die Nutzung von Cloud-Technologie verzichten. NRW hat einen Handlungsleitfaden zur Cloud-Nutzung aufgestellt, der der Landesverwaltung ein abgestimmtes, souveränes und sicheres Vorgehen bei der Inanspruchnahme von Cloud-Diensten ermöglicht. Die Zukunft der Rechenzentren der öffentlichen Verwaltungen ist vernetzt: Der IT-Planungsrat hat sich im Oktober 2020 auf die Entwicklung eines föderalen Cloud-Verbundes von Bund, Ländern und Kommunen geeinigt. Noch im Jahr 2021 wird ein erster Proof of Concept gestartet. Anfang des Jahres hat NRW mit den 22 nordrhein-westfälischen Gründungsmitgliedern der Gaia-X-Initiative die Allianz Gaia-X.NRW gegründet, um die europäische Cloud zu fördern.

my.NRW gestartet und erreicht wichtige Meilensteine

Das Projekt „my.NRW“, für welches das FM die Federführung übernommen hat, fasst drei Teilprojekte zusammen: die Einführung der E-Personalakte, die Vereinheitlichung der Personalbewirtschaftungssysteme und die Installierung eines Beschäftigtenportals. Die Vereinheitlichung der Personalbewirtschaftungssysteme strebt eine Standardisierung an und

schafft die Voraussetzungen zur Digitalisierung der Querschnittsprozesse. Mit dem Beschäftigtenportal wird ein Angebot für die elektronische Abwicklung von Personalangelegenheiten sowie die sichere elektronische Kommunikation zwischen Beschäftigten und Dienststellen der Landesverwaltung einschl. des Austauschs von Dokumenten ermöglicht werden.

Im Dezember 2020 wurde – nach **nur 18 Monaten Projektlaufzeit** – ein weiterer wichtiger Meilenstein der Binnenmodernisierung der Verwaltung erreicht: In der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die ***ersten Module des*** **elektronischen Personalwirtschaftssystems „my.NRW“** für erste Erfahrungen in der Praxis in den Echtzeitbetrieb genommen (Komponenten Personalwirtschaft, Zeitwirtschaft, Reisekostenmanagement).

Der zentrale IT-Dienstleister: IT.NRW in der Transformation

Bei der Umsetzung der E-Government-Strategie und insbesondere der Digitalisierung der Landesverwaltung kommt dem Landesbetrieb IT.NRW als dem zentralen IT-Dienstleister des Landes eine besondere Bedeutung zu.

IT.NRW ist mit Blick auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – in Abstimmung mit MWIDE – bereits aktiv geworden und hat das "Programm T (T=Transformation)" aufgelegt. Das Programm hat mittlerweile eine Organisationsanalyse durchgeführt sowie daraus abgeleitete Maßnahmen erarbeitet, die aktuell in der finalen Umsetzung sind.

MWIDE wird im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht dafür Sorge tragen, dass das "Programm T" die Ziele der E-Government-Strategie und die sich daraus ableitenden Aufgaben des zentralen IT-Dienstleisters beachtet. Hierzu wurde auch zum 1.1.2021 die Novellierung der Leistungsabnahmeverordnung verabschiedet.

Weiterentwicklung vergabe.nrw

Das Portal für das öffentliche Auftragswesen in Nordrhein-Westfalen (vergabe.nrw) setzt die vollständige und medienbruchfreie Abwicklung von Vergabeverfahren um. Es wurde 2020 um des E-Rechnungsportal ergänzt und wird regelmäßig an den aktuellen Stand der Technik und gesetzlichen Änderungen angepasst. Derzeit steht die Einführung der Barrierefreiheit an. Außerdem sollen dynamische Formulare angeboten werden. Zudem verlangt die Vergabestatistikverordnung Auswertungen, die das Portal zukünftig zur Verfügung stellen soll.

Open Source Repository

Mit einem Projekt zum Aufbau einer zentralen Austauschplattform für Open-Source-Anwendungen verbessert Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Software in Behörden deutlich. Ziel ist es, die in unterschiedlichen Verwaltungen eingesetzten Open Source-Produkte für den Austausch zu erschließen und gemeinsam weiter zu entwickeln.

NRW und Baden-Württemberg bauen gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium eine Plattform für Open-Source-Software der öffentlichen Verwaltung (Code Repository) auf. Die Pilotierung steht kurz vor dem Abschluss. Ende 2021 wird sie auch für weitere Kollaborationen geöffnet.

Open Government

Die Landesregierung treibt die Öffnung von Regierung und Verwaltung voran (Open Government) und fördert eine offene und innovative Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger bei öffentlichen Entscheidungen frühzeitig beteiligt. Im Dezember 2019 erfolgte der Neustart des diesbezüglichen Open.NRW-Portals. NRW engagiert sich zudem als eines der ersten Bundesländer im nationalen Aktionsplan der internationalen Open Government Partnership (OGP). NRW setzt die dort übernommenen

Selbstverpflichtungen konsequent um, z.B. die Entwicklung des Musterdatenkatalog NRW, die Öffnung des Open.NRW-Portals für Kommunen sowie die Veröffentlichung der Studie „Datensouveränität in der Smart City“. Weiterhin baut die Landesregierung ein zentrales Portal für Bürgerbeteiligung auf, das von allen Kommunen kostenfrei genutzt werden kann. Das Portal befindet sich schon jetzt in der Pilotierung und wird Ende des Jahres in Betrieb genommen werden.

Open Data

Im Bereich Open Data konnten in den letzten Jahren insbesondere bei den rechtlichen Grundlagen und der technischen Infrastruktur entscheidende Fortschritte erzielt werden. Seit Juni 2020 sind die Behörden des Landes mit Einführung des § 16a im E-Government-Gesetz NRW verpflichtet, ihre Daten als Open Data zu veröffentlichen. Im Zuge dessen wurden Open Data-Ansprechpartner in den Ressorts und eine Beratungsstelle Open Data beim CIO zur Koordinierung und Unterstützung der Behörden des Landes eingerichtet. Eine in Vorbereitung befindliche Open Data-Verordnung soll in Kürze erlassen werden und das verfolgte Ziel einer effizienten, möglichst automatisierten und umfangreichen Datenbereitstellung (=Open by Default). Das Angebot offener Daten aus NRW konnte innerhalb des letzten Jahres um 16% und die Nutzung der Daten um 60% gesteigert werden.

IT- und Cyber-Sicherheit

Die Sicherheit der IT-Systeme wird ständigen Bedrohungen ausgesetzt. Deshalb hat diese Landesregierung die Investitionen in die IT-Sicherheit erhöht. Zum Schutz der Daten und Anwendungen wird das Computer Emergency Response Team (CERT) bei unserem zentralen Dienstleister IT.NRW kontinuierlich ausgebaut. Mittlerweile steht der Service 7*24 Stunden – rund um die Uhr - allen Behörden und Einrichtungen des Landes zur Verfügung. Ein Warn- und Informationsdienst (WID) informiert die

Landesverwaltung aktiv über konkrete Bedrohungen der IT-Sicherheit. Noch in diesem Jahr wird dieser Dienst auch den kommunalen Verwaltungen des Landes verfügbar gemacht und trägt dort zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei. Die zentrale Betriebsinfrastruktur bei unserem Dienstleister IT.NRW wurde in 2018 hinsichtlich der Sicherheit zertifiziert (nach den Vorgaben des BSI - Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik). Seither wurde diese Zertifizierung zweimal erfolgreich bestätigt.

Entlastung durch Digitalisierung in der amtlichen Statistik

Die amtliche Statistik und gerade IT.NRW arbeitet bereits intensiv an der Entlastung der Auskunftspflichtigen. Schwerpunkte der Entlastungen durch das Statistische Landesamt sind die Nutzung bereits vorliegender Verwaltungsdaten, die methodische Anpassung der Erhebungen durch Eingrenzung der Stichproben bzw. der im Rahmen der Stichproben zu meldenden Merkmale sowie der Ausbau von Online-Meldungen. Zudem werden neue digitale Daten und Methoden zur Datenerhebung und –auswertung, wie Web-Scraping oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz erforscht.

Die Maßnahmen zeigen Wirkung: kontinuierlich neue digitale Tools

Der in den Jahren 2017/18 und folgenden beschleunigte Auf- und Ausbau der digitalen Landesverwaltung zeigt Wirkung. In kontinuierlicher Folge werde neue digitale Tools für die Verwaltungs-Digitalisierung bereitgestellt:

2017	• Inbetriebnahme des Servicekonto.NRW, das Stand Juni 2021 ca. 315.000 Nutzer hat.
2018	• Inbetriebnahme des Gewerbe/Wirtschafts-Service-Portals NRW

	• Bereitstellung De-Mail / verschlüsselte E-Mails
2019	• Bereitstellung der Bezahlkomponente E-Payment • Freischaltung der Kollaborations-Plattform NRW connect extern, zu der mittlerweile 19.300 Nutzer Zugang haben • Start digitales Programm Progress.nrw
2020	• Bereitstellung des E-Rechnungsportals • Neustart des Open-Data-Portals
2021	• Inbetriebnahme Serviceportal.NRW • Start der Hochsicherheitsinfrastruktur für die E-Verwaltungsarbeit (IT.NRW) • Bereitstellung Beteiligungsportal

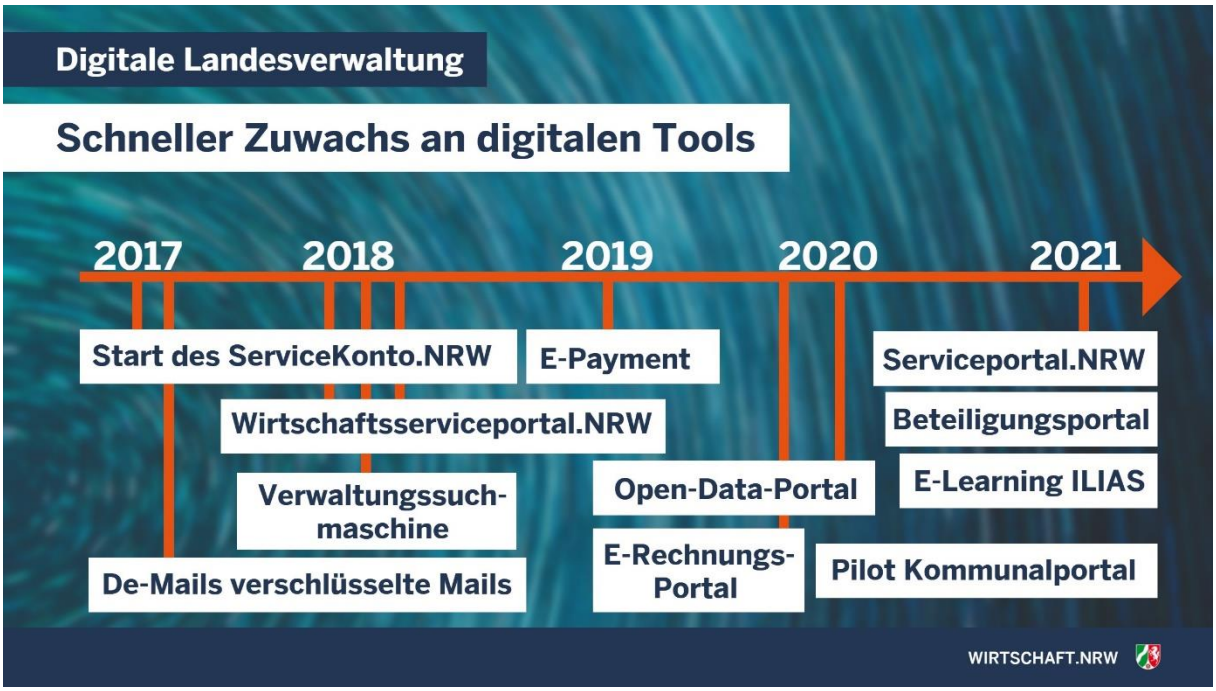

Grafik 2: Bereitstellung digitaler Tools seit dem Regierungswechsel

III. Voll arbeitsfähig in der Pandemie

Den guten Umsetzungsstand der Verwaltungs-Digitalisierung zeigt auch die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung während der Pandemie. Derzeit besitzen weit mehr als 50.000 Beschäftigte der Landesverwaltung

(ohne den Bereich der Polizei) die technischen Voraussetzungen für die Arbeit aus dem Homeoffice. Über die zentralen Übergänge in das Internet arbeiten regelmäßig mehr als 30.000 Beschäftigte gleichzeitig und können die gesamte Vielfalt der IT-Anwendungen nutzen - so als wären sie in ihrem Büro vor Ort. Die Landesregierung hat zudem die Kapazitäten für Videokonferenzen im Laufe der Pandemie um ein Vielfaches ausgebaut. Regelmäßig werden täglich um die 1500 Videokonferenzen mit einem Vielfachen an Teilnehmern auf den Systemen durchgeführt (ohne die Bereiche Finanzen und Polizei).

Grafik 3: Ausbau der Kapazitäten zum Telezugriff

IV. Weiterentwicklung des Programms DVN und Optimierung der Verwaltungsarbeit

Auch das Programm DVN ist in wichtigen Punkten weiter vorangetrieben und reformiert worden. Unter anderem wurden:

- das Programmmanagement und Finanzcontrolling gestärkt und
- die Gremienstrukturen und Vorgaben für die Projekte verschlankt und flexibilisiert.

Dies führte unter anderem dazu, dass das Programm nun in immer rascherer Folge Fortschritte erzielt. Derzeit laufen insgesamt 33 Projekte zur Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die sogenannten GPO-Projekte. Davon befinden sich 21 in der Konzeptionsphase und bereits 12 Projekte in der Umsetzungsphase.

E-Verwaltung: Elektronisches Verwaltungshandeln auf dem Vormarsch

Nachdem die technischen Lösungen für die E-Akte und die E-Laufmappe gefunden und die Pilotierung im Modellministerium vorangeschritten war, erfolgte in den Jahren 2018/19 die Pilotierung zum Einsatz der E-Akte und E-Laufmappe. Zum Schluss testeten über 1.000 Nutzerinnen und Nutzer diese neuen Tools des elektronischen Verwaltungshandelns. Im April 2020 begann dann der umfangreiche Rollout der E-Verwaltungsarbeit für 258 Behörden verteilt auf 45 Rolloutprojekte.

Die Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer von E-Akte und E-Laufmappe steigen dynamisch:

	Aktuelle und geplante Nutzerzahlen E-Akte	Aktuelle und geplante Nutzerzahlen E-Laufmappe
2017	0	0
2018	15 (Modell in Abteilung 1 MWIDE)	15 (Modell in Abteilung 1 MWIDE)
2019	539 (Erprobung im MWIDE gesamt)	539 (Erprobung im MWIDE gesamt)

2020	1.083	1.083
2021	11.113	13.643
2022	26.022	37.916
2023	53.587	76.614
2024	75.000	111.389

Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen der E-Laufmappe höher sind, da die Finanzverwaltung die E-Akte nicht nutzen wird.

Zum Juni 2021 sind die E-Akte und E-Laufmappe bei etwa 4.900 Beschäftigten im Einsatz. Bei weiteren 18.000 wird dies in den nächsten Monaten der Fall sein. Das Wirtschaftsministerium ist als Modellministerium gestartet und hat komplett auf E-Akte und E-Laufmappe umgestellt. Die Erfahrungen können als Best-Practices Beispiele mit den anderen Häusern geteilt werden.

Grafik 4: Rollout der elektronischen Akte in der Landesverwaltung

Grafik 5: Rollout der elektronischen Laufmappe in der Landesverwaltung

V. Onlinezugangsgesetz (OZG) und Portalverbund: Große Portale sind aktiv

Auch beim Onlinezugangsgesetz (OZG) hat die Landesregierung wichtige Meilensteine erreiche und die Umsetzung des OZG biegt auf die Zielgerade ein. Seit diesem Frühjahr sind alle vom Land geplanten großen Portale, über welche die digitalen Verwaltungsleistungen erschlossen werden sollen, aktiv:

- das Wirtschafts-Service-Portal.NRW,
- das Serviceportal.NRW und
- das Kommunalportal.NRW.

<u>Zahlreiche Gründerinnen und Gründer melden ihre Gewerbe bereits elektronisch</u>

Über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) stehen bereits heute 31 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft bereit. Ein Blick auf die

Nutzerzahlen der elektronischen Gewerbeanzeige zeigt, dass das Angebot bereits gut angenommen wird: 2019 haben Gründerinnen und Gründer rund 6.500 Gewerbe an-, ab- oder umgemeldet. Im Jahr 2020 waren

es schon 26.000.

Grafik 6: Nutzungszahlen des Wirtschafts-Service-Portals

<u>Erste Leistungen des Serviceportal.NRW</u>

Verzahnung von OZG und DVN: Digitalisierung aus einem Guss

Auch die Landesregierung sieht die Gefahr eines Fleckenteppichs von Einzellösungen und strebt die Digitalisierung aus einem Guss an. Das Ziel der Landesregierung ist es, durchgängig digitalisierte und medienbruchfreie Verwaltungsvorgänge zu schaffen. Daher werden die großen Umsetzungsprogramme OZG und DVN ab sofort zusammengedacht und nicht mehr wie bislang jedes für sich vorangetrieben. Beide Umsetzungsprogramme verfolgen ein Ziel: der durchgängig digitalisierte und medienbruchfreie Verwaltungsvorgang vom Antrag der Bürgerin bzw. des Bürgers über die verwaltungsinterne Bearbeitung bis zur Bescheidung.

Seit Ende 2020 sind konkrete Maßnahmen zur engeren Verzahnung der beiden Umsetzungsprogramme OZG und DVN in die Wege geleitet worden. So kooperieren die zentralen Gremien nunmehr miteinander. Innerhalb des Programms DVN haben die Projekte mit OZG-Bezug Priorität, um der kürzeren Umsetzungsfrist des OZG gerecht zu werden.

VI. Der regulatorische Rahmen wird digitalisierungsfreundlich gestaltet

Auch beim regulatorischen Rahmen treibt die Landesregierung die Digitalisierung der Verwaltung konsequent voran. Die kurzfristige Einführung des § 25a EGovG NRW im Frühjahr 2020 ermöglichte - gerade auch in der Sondersituation der Pandemie - flexibel Verwaltungsleistungen digital zu beantragen. Der Bund hat diese Regelung kürzlich zum Vorbild für eine Änderung des OZG genommen.

Auf diesem Pfad schreitet die Landesregierung weiter konsequent voran: Mit der Einführung einer Experimentierklausel ist eine weitere Novellierung des EGovG NRW geplant. Der bisherige § 25a EGovG NRW zur Vereinfachung elektronischer Verwaltungsverfahren soll zu einer umfassenderen Experimentierklausel weiterentwickelt werden, die auch weitere

Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungskostenregelungen einbeziehen kann.

Im Frühjahr 2021 hat die Landesregierung eine Digitalisierungsprüfung für neue Gesetze, den sogenannten E-Government-Check, beschlossen: Künftig muss bei jedem Gesetzesvorhaben geprüft werden, inwiefern es digital umsetzbar ist. Andere Länder und der Bund haben angekündigt, vergleichbare Regelungen einführen zu wollen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung dem Landtag bereits fristgerecht zum sogenannten Normenscreening darüber Bericht erstattet, in welchen Rechtsvorschriften des Landes die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist beziehungsweise auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann. Die in dem Bericht genannten Rechtsvorschriften sollen noch in dieser Legislaturperiode geändert werden.

VII. Bericht des LRH

Beratungsbericht des LRH: nur ein Teilausschnitt der Digitalisierungsaktivitäten

Der Beratungsbericht des LRH konzentriert sich auf das Programm DVN im Prüfzeitraum bis Ende Oktober 2019 ohne auf die in der E-Governmentstrategie 2018 erläuterten Maßnahmen der Beschleunigung und ihrer Umsetzung einschließlich des dafür notwendigen Changeprozesses (siehe oben) einzugehen. Damit nimmt er inhaltlich und zeitlich nur einen Teilausschnitt der Digitalisierungs-Aktivitäten der Landesregierung in den Blick. Zudem umfasst der geprüfte Sachstand nur annähernd die Hälfte des seit Neuausrichtung der digitalen Verwaltung Nordrhein-Westfalen zurückgelegten Zeitraums.

Der Beratungsbericht zeigt deutlich, auf welcher problematischen Grundlage die Vorgänger-Regierung die Verwaltungs-Digitalisierung aufgestellt hatte. Viele Punkte des Berichts des Landesrechnungshofs sind insoweit berechtigt, berücksichtigen die von der amtierenden Regierung daraus gezogenen Schlussfolgerungen und Handlungen jedoch kaum.

Es bleibt nicht nur außer Betracht, dass die aktuelle Landesregierung die Verwaltungs-Digitalisierung auf eine neue Grundlage gestellt hat und durch Aufwertung des CIO-Bereichs und von IT-NRW im neuen Digitalministerium nachhaltig gestärkt hat. Zudem wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass in der Startphase eines so ambitionierten Programms gänzlich neue Herausforderungen - also ‚Kinderkrankheiten' - zu erwarten waren, die zwischenzeitlich weitgehend abgestellt wurden.

Einsatz der E-Verwaltungsarbeit im LRH

Die Produkte, die das Land für die Verwaltungs-Digitalisierung bereitstellt sind attraktiv. So sieht es auch der LRH. Vor dem Hintergrund der im Modellministerium erzielten Fortschritte vereinbarten die Leitungen des LRH und des MWIDE im Mai 2020 die Aufnahme des LRH in das Programm DVN. Mitte März 2021 starteten die Planungen für die Einführung der Elektronischen Verwaltungsarbeit im LRH. Seit dem 1. Juni befindet sich der LRH in der Vorbereitung der Migration seines alten E-Aktensystems auf die neue Lösung. Der Abschluss der Einführung der E-Verwaltungsarbeit im LRH ist schon für Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Der LRH und die Landesregierung ziehen hier an einem Strang.

Auf Kritikpunkte erfolgten bereits Reaktionen

Wo die Kritik des LRH berechtigt war, hatte der CIO schon im Verlauf des Beratungsverfahrens reagiert. So wurden vom neuen CIO, Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, seit August weitere Reformmaßnahmen im Programm angestoßen. Hierzu gehören:

- die Verschlankung der Gremien,
- die Beschleunigung der Mandatierung von Projekten sowie
- die Flexibilisierung von Projektvorgaben und –Laufzeiten.

Eine stärkere Kontrolle ist nicht erforderlich

Zusammengenommen führen die seit 2017 erreichten Meilensteine, der gute Umsetzungsstand der Verwaltungs-Digitalisierung insgesamt sowie die Fortschritte im Programm DVN dazu, dass eine engere Kontrolle des Programms DVN durch den Landtag mithilfe des Instruments des Fortschrittsberichts oder über das Haushaltsverfahren nicht erforderlich erscheint. Das Wirtschafts- und Digitalministerium wird aber für den LRH und den Landtag einen umfassenden Bericht zum Umsetzungsstand der Verwaltungs-Digitalisierung sowie der Digitalstrategie verfassen, um ihn über alle Aspekte der Verwaltungsdigitalisierung und der Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen zu informieren.

Zur Bewältigung der Aufgaben wurde die Rolle des CIO gestärkt

Die Vorgängerregierung hat 2013 das Amt des Chief Information Officer (CIO) geschaffen. Allerdings wurde dieser mit zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Befugnissen zur Bewältigung seiner Aufgaben ausgestattet. Die aktuelle Landesregierung hat im Digitalministerium für den CIO eine Abteilung angesiedelt. Zudem hat Sie ihn unter Berücksichtigung der Ressorthoheiten weiter gestärkt. So wurde insbesondere die Zahl der Beschäftigten in seinem Bereich aufgestockt.

Seit 2016 hat sich die Zahl der Beschäftigten von 18 auf 52 ungefähr verdreifacht; der Stellenaufwuchs erfolgte überwiegend stellenneutral. Damit wurde erreicht, dass mehr Ressourcen für die Harmonisierung und Standardisierung der IT-Systeme in der Landesverwaltung bereitstehen. Der Vorschlag des LRH an den Landtag, auf eine Stärkung des CIO in seinen Rechten und Befugnissen hinzuwirken, ist ganz in diesem Sinne.

Bei Verabschiedung des EGovG im Jahr 2016 war ein großer Teil der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel für die Beauftragung externer Dienstleister vorgesehen. Durch eine Ausweitung der Steuerungskapazitäten der CIO Abteilung sowie der Sammlung umfangreicher Erfahrungen im Bereich des digitalen Modellministeriums und den daraus abgeleiteten Best Practices Modellen konnte die Ansatzplanung für externe Dienstleister reduziert werden. Anfang 2019 ging man von einem Ausschreibungsvolumen in Höhe von 388 Millionen Euro für die Jahre 2019-2026 aus. Im Juni 2021 wird mit einem Ausschreibungsvolumen in Höhe von rund 85 Millionen Euro für die Jahre 2022-2026 gerechnet.

Flankierend wurden den Ressorts in den Jahren 2020 und 2021 weitere 26 Stellen zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit ist die Zahl dieser Stellen auf nahezu 200 angewachsen.

Landesstandard zum Programm- und Projektmanagement zu gegebener Zeit

Das MWIDE begrüßt ebenfalls die Idee des LRH, auf der Grundlage des Programms DVN einen Landesstandard zum Programm- und Projektmanagement zu entwickeln. Aber sowohl die Kritik des LRH als auch die skizzierten Reformen der Programmstruktur zeigen, dass die Sammlung der Erkenntnisse für einen solchen Standard noch länger nicht abgeschlossen sein wird. Jetzt ist also noch nicht die Zeit, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Die Verwaltungs-Digitalisierung ist ein einzigartiger Transformationsprozess, der viele neuartige Herausforderungen mit sich bringt und von einem Kulturwandel in den öffentlichen Verwaltungen begleitet werden muss. Ein Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand zeigt, dass Nordrhein-Westfalen nach anfänglichem Zögern in den vergangenen Jahren kräftig Tempo aufgenommen hat und in vielen Bereichen sogar eine Vorreiterrolle einnimmt.